

# STUDIENPLAN

für das Lehramtsstudium  
aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission für das Lehramtsstudium vom 3. Juni 2002; nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Juni 2002, GZ 52.352/30-VII/D/2/2002

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für das Lehramtsstudium vom 15. Mai 2003; nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003, GZ 52.353/5-VII/6/2003

Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 11. März, 22. April und 10. Mai 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Oktober 2004.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 21. Oktober 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26. Jänner 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 4. Mai 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25. Mai 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 7. Juni 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22. Juni 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 3. April 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2006.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 28. September 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15. November 2006.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 3. Mai 2007; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Mai 2007.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 19. Jänner 2009; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27. Mai 2009.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15. März 2010; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Mai 2010.

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 3.2 d) des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i.d.g.F., wird verordnet:

## 1. Qualifikationsprofil

Das Lehramtsstudium für das Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient gemäß Universitäts-Studiengesetz (UniStG, Anlage 1 Z 3) der Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramtes an mittleren und höheren Schulen und verwandten Lehranstalten. In diesem Sinne bildet es die Grundlage für die Phase der Ausbildung zum Lehrberuf (Unterrichtspraktikum), wie sie im Bundesgesetz über das Unterrichtspraktikum definiert ist. Das Lehramtsstudium als Berufsvorbildung und die schulpraktische Ausbildung im Unterrichtspraktikum werden in ihrem engen Bezug zueinander gesehen; ähnliches gilt für den Bezug zwischen dem Studienplan und dem schulischen Lehrplan.

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“ kann nur mit „Musikerziehung“ als zweitem Unterrichtsfach kombiniert werden.

Das Lehramtsstudium in der Kombination der Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung schliesst gemäß Universitäts-Studiengesetz (§ 66 und Anlage 1 Z 3.7 lit d) mit der Verleihung des Titels „Magistra/Magister der Künste“, „Magistra/Magister artium“ („Mag.art“) ab.

Die Besonderheit des Studiums besteht in der engen Verbindung von Praxis und Theorie zum einen durch die enge Verknüpfung der eigenen künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion und zum andern durch die Wechselwirkung von Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im kulturellen Umfeld, im Besonderen im System Schule.

Der Ausgangs- und Angelpunkt des Studiums ist die stete Klärung und bewusste Weiterentwicklung der eigenen musikalischen Identität der Studierenden. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich mit Hilfe der Studienangebote ein individuelles Profil erarbeiten, aufgrund dessen sie sich optimal, die eigenen Ressourcen und spezifischen Qualifikationen nutzend, auf den Lehrberuf vorbereiten.

Als entscheidende Zielperspektive steht im künstlerischen Studienfeld nicht virtuoseres Können im Vordergrund, sondern die sinnvolle und selbständige Auseinandersetzung mit Musik vor dem Hintergrund eines persönlichen, individuellen Ausdruckswillens und mit der Perspektive der Vermittlung von Musik. Instrumental-technische Fertigkeiten sind auf jedem Niveau angemessen mit der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit auszubalancieren. Die Studienangebote im künstlerischen Studienfeld sollen die späteren Musiklehrerinnen und Musiklehrer auch befähigen, über die Schule hinausgehend am lokalen bzw. regionalen Musikleben aktiv teilzunehmen.

Die wissenschaftlichen Anteile des Studiums zeichnen sich durch eine direkte Verbindung zum künstlerischen und pädagogischen Tun aus. Wissenschaftliche Untersuchung oder Betrachtung und Theoriearbeit vergewissern sich, soweit es irgend sinnvoll möglich ist, des Bezugs zur Praxis der Vermittlung von Musik.

Die Erkenntnisse aus den Unterrichtsversuchen in der pädagogischen Praxis legen es nahe, die eigene Qualifizierung im instrumentalen Spiel oder im Wissenserwerb stets neu zu bedenken und zu justieren.

## 2. Umfang, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“ kann nur mit „Musikerziehung“ als zweitem Unterrichtsfach kombiniert werden. Es dauert 9 Semester und umfasst 86 Semesterstunden sowie die schulpraktische Ausbildung (gemäß Anlage 1 Z 3.4 lit.d und 3.6 UniStG), die an der Universität Wien in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien zu absolvieren ist.

Das Studium gliedert sich in 2 Studienabschnitte, die jeweils mit einer mehrteiligen Diplomprüfung abgeschlossen werden.

Der erste Studienabschnitt umfasst 4 Semester mit 33 Semesterstunden Pflichtfächern. Der zweite Studienabschnitt umfasst 5 Semester mit 44 Semesterstunden Pflichtfächern. Auf die freien Wahlfächer entfallen 9 Semesterstunden.

(2) Die Studieneingangsphase ist in den ersten beiden Semestern zu absolvieren und hat folgende Lehrveranstaltungen zu umfassen:

Aus dem künstlerischen Studienfeld

- Instrument – 4 SSt
- Instrument – 4 SSt

Aus dem pädagogischen Studienfeld – 2 SSt

### 3. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung „Instrumentalmusikerziehung“ besteht aus dem künstlerischen Vortrag für das 1. und das 2. Instrument, wobei die Anforderungen für das 2. Instrument den Anforderungen des künstlerischen Hauptfaches *Instrument* bzw. *Gesang* im Unterrichtsfach ME gleichzuhaltend sind.

### 4. Wahl der Instrumente; Komplementärfächer

Im Rahmen des Unterrichtsfaches „Instrumentalmusikerziehung“ sind zwei Instrumente aus unterschiedlichen Instrumentengruppen als künstlerische Hauptfächer zu belegen (1. Instrument/Gesang und 2. Instrument/Gesang).

Im 1. Instrument/Gesang wird vergleichsweise ein höheres adäquates künstlerisches Niveau vorausgesetzt als im 2. Instrument/Gesang.

Bei gleichzeitigem Studium desselben Instruments (des Gesanges) in den Fächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung erwächst kein Anspruch auf höheres Unterrichtsausmaß als 2 Wochenstunden im Semester.

Die im gegebenen Fall entfallenden Instrumental(Gesangs-)stunden sind im gleichen Ausmaß durch Komplementärfächer zu ersetzen. Da das IME-Studium das Zweitfach an einer wissenschaftlichen Universität ersetzt, sind diese Komplementärfächer in den wissenschaftlichen Fächern zu absolvieren. Dabei ist die Lehrveranstaltung „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“ (oder ein inhaltlich vergleichbares wissenschaftliches Methodenseminar) verpflichtend zu belegen.

### 5. Allgemeine Pädagogik, Schulpraktikum

Die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung und schulpraktische Ausbildung der Lehramtskandidaten wird zur Zeit vom Institut für die schulpraktische Ausbildung an der Universität Wien am Universitätsstandort Wien durchgeführt.

Die näheren Bestimmungen sind dem Studienplan des Instituts für die schulpraktische Ausbildung an der Universität Wien zu entnehmen.

### 6. Lehrveranstaltungsarten

KE	Künstlerischer Einzelunterricht
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VU	Vorlesung mit Übung

## 7. Lehrveranstaltungsübersicht (Semesterstunden)

		1.StA	2. StA	Gesamt
Studienfelder (Prüfungsfächer)	Typ	SSt	SSt	SSt
<b>Künstlerisches Studienfeld</b>		<b>22</b>	<b>22</b>	<b>44</b>
1. Instrument / Gesang	KE	8	8	16
2. Instrument / Gesang	KE	8	8	16
Kammermusik 1. Instrument	UE	2	2	4
Kammermusik 2. Instrument	UE	2	2	4
Praktikum Popularmusik	UE	1	1	2
Praktikum Korrepetition	UE	1	1	2

<b>Wissenschaftl. Studienfeld</b>		<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
Allgemeine Repertoirekunde 1	VK	2	0	2
Allgemeine Repertoirekunde 2	VK	0	2	2
Stilkunde und Aufführungspraxis	VK	0	2	2

<b>Pädagogisches Studienfeld</b>		<b>6</b>	<b>14</b>	<b>20</b>
Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik 1)	SU	2	0	2
Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3	SE	0	2	2
Didaktik des ersten Instruments 1 (2)/Gesang 1	SU	2	0	2
Didaktik des ersten Instruments 3 (4)/Gesang 4	SU	0	2	2
Didaktik des 2. Instruments /Gesang 1 (2)	SU	2	0	2
Didaktik des 2. Instruments /Gesang 3 (4)	SU	0	2	2
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1 (2) 1. Instrument/Gesang	SU	0	2	2
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1 (2) 2. Instrument /Gesang	SU	0	2	2
Lehrpraxis an Schulen – 1. Instrument /Gesang	SU	0	2	2
Lehrpraxis an Schulen – 2. Instrument /Gesang	SU	0	2	2

<b>Pädagog.-wissen. Berufsvorbildung</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
--	----------	----------	----------

<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>9</b>
-------------------------	----------	----------	----------

(siehe Studienplan ME, Punkt 6 – Empfohlene Wahlfächer)

<b>Gesamtsumme</b>	<b>37</b>	<b>49</b>	<b>86</b>
--------------------	-----------	-----------	-----------

SSt = Semesterstunden

## 8. Lehrveranstaltungsübersicht inklusive ECTS

Studienfelder (Prüfungsfächer)	Typ	1StA				2StA				Ges			
		SSt	ss	sl	ECTS	SSt	ss	sl	ECTS	SSt	ss	sl	ECTS
<b>Künstlerisches Studienfeld</b>		<b>22</b>	<b>46</b>	<b>68</b>	<b>32</b>	<b>22</b>	<b>46</b>	<b>68</b>	<b>32</b>	<b>44</b>	<b>92</b>	<b>136</b>	<b>64</b>
1. Instrument / Gesang	KE	8	20	28	13	8	20	28	13	16	40	56	28
2. Instrument	KE	8	20	28	13	8	20	28	13	16	40	56	28
Kammermusik 1. Instrument	UE	2	2	4	2	2	2	4	2	4	4	8	4
Kammermusik 2. Instrument	UE	2	2	4	2	2	2	4	2	4	4	8	4
Praktikum Populärmusik	UE	1	1	2	1	1	1	2	1	2	2	4	2
Praktikum Korrepetition	UE	1	1	2	1	1	1	2	1	2	2	4	2

<b>Wissenschaftliches Studienfeld</b>		<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>6</b>
Allgemeine Repertoirekunde 1	VK	2	4	6	1	0	0	0	0	2	4	6	1
Allgemeine Repertoirekunde 2	VK	0	0	0	0	2	4	6	2	2	4	6	2
Stilkunde und Aufführungspraxis	VK	0	0	0	0	2	4	6	3	2	4	6	3

<b>Pädagogisches Studienfeld</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>28</b>	<b>14</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>20</b>
Pädagog. Laboratorium (Allg.Didaktik 1)	SU	2	2	4	2	0	0	0	0	2	2	4	2
Allg.Didaktik des Instr.- und Gesangsunterrichts 2,3	SE	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Didaktik des ersten Instr. 1(2)/Gesang 1	SU	2	2	4	2	0	0	0	0	2	2	4	2
Didaktik des ersten Instr. 3(4)/Gesang 4	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Didaktik des 2.Instr./Gesang 1(2)	SU	2	2	4	2	0	0	0	0	2	2	4	2
Didaktik des 2.Instr./Gesang 3(4)	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Lehrpraxis d.Unterr.m.Anf. 1(2) 1.Instr	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Lehrpraxis d.Unterr.m.Anf. 1(2) 2.Instr	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Lehrpraxis an Schulen 1.Instr.	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Lehrpraxis an Schulen 2.Instr.	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2

<b>Pädagog.-wiss.Berufsvorbildung</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>5</b>
---------------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-----------	----------

<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>4</b>				<b>4,5</b>				<b>9</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>8,5</b>
-------------------------	----------	--	--	--	------------	--	--	--	----------	-----------	-----------	------------

<b>Schulpraktikum</b>											<b>12</b>	<b>6</b>
<b>Diplomarbeit</b>											<b>30</b>	<b>30<sup>1</sup></b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>37</b>	<b>57</b>	<b>90</b>	<b>45</b>	<b>49</b>	<b>70</b>	<b>114</b>	<b>57</b>	<b>86</b>	<b>138</b>	<b>266</b>	<b>109,5<sup>1</sup></b>
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------	-----------	-----------	------------	------------	--------------------------

SSt = Semesterstunden ECTS = European Credit Transfer System ss = self study sl = study load

<sup>1</sup> Die Diplomarbeit ist entweder in ME oder in IME abzufassen - siehe 11(3). Die ECTS-Punktezahl 30 ist daher nur in einem der beiden Unterrichtsfächer in die Summe der ECTS-Punkte einzurechnen.

## 9. Freie Wahlfächer

Als Freie Wahlfächer können Lehrveranstaltungen aus den Empfohlenen Wahlfächern des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt werden.

## 10. Informationspaket

### (1) Künstlerisches Studienfeld

#### 1. Instrument bzw. Gesang und 2. Instrument bzw. Gesang (Künstlerische Hauptfächer)

Beide gewählten Instrumente sind wesentlicher Träger der musikalisch-künstlerischen Ausbildung auf hohem Niveau. Zur technischen Entwicklung, die stets vor dem Hintergrund künftiger Instrumentallehrerpraxis zu sehen ist, soll vor allem künstlerisches Erleben und breites musikalisches Verständnis gefördert werden.

#### **Kammermusik 1. Instrument / Kammermusik 2. Instrument**

dient zur Erweiterung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches. Die Lehrveranstaltung soll darüber hinaus auf vielfältige Weise Fähigkeiten wie Hören, Flexibilität, musikalisches Reaktionsvermögen etc. schärfen.

#### **Praktikum Populärmusik**

dient einerseits breiter musikalischer, andererseits aber auch praktischer Erfahrung. Es sollen jene Möglichkeiten ausgearbeitet werden, die sich mit Populärmusik und den beiden gewählten Instrumenten für den Instrumentalunterricht in der Schulpraxis ergeben.

#### **Praktikum Korrepetition**

umfasst Solokorrepetition in den beiden Instrumenten. Pianisten, Cembalisten und Organisten absolvieren diese Lehrveranstaltungen als aktive Korrepetitoren. Korrepetition ist einerseits als Ergänzung des Repertoires, andererseits als unverzichtbare künstlerische Erfahrung anzusehen.

### (2) Wissenschaftliches Studienfeld – Musikkultur

#### **Allgemeine Repertoirekunde 1,2**

Die Lehrveranstaltung behandelt einerseits die Entwicklungsgeschichte der Instrumente, andererseits die historischen Aspekte der einzelnen Instrumentalrepertoires im Zusammenhang mit den Prozessen und Stationen der Kompositions- und Gattungsgeschichte. Einen Schwerpunkt bildet die Problematisierung vermeintlich „üblicher“ Repertoires und die Untersuchung möglicher Alternativen. Ferner finden die im engeren Sinn pädagogischen Repertoires Beachtung.

#### **Stilkunde und Aufführungspraxis**

Die Lehrveranstaltung soll das Bewusstsein und die Kritikfähigkeit für Notentexte und deren Editionsqualität schärfen. Darüber hinaus werden wichtige Kapitel der Aufführungspraxis einführend behandelt und zur Diskussion gestellt.

### (3) Pädagogisches Studienfeld – Musikvermittlung

#### **Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik 1)**

Auf der Basis vielfältiger Erfahrungen, die Studierende mit Instrumental- und Vokalunterricht haben, geht es in dieser Veranstaltung darum, die wechselseitige Bezogenheit aller Unterricht ausmachenden Elemente deutlich zu machen, Orientierung in der Fülle unterrichtlichen Geschehens zu ermöglichen und in der Folge Kompetenz für die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht zu schaffen. Dabei sind Hierarchien und Dimensionen von Zielen (in konfliktreicher Beziehung auf die individuellen

und soziokulturellen Voraussetzungen der Schüler) ebenso zu bedenken wie eine breite Spanne von Lernfeldern im Instrumental- und Gesangsunterricht. Insbesondere ist auf anschauliche und anwendbare Weise an einer Erweiterung des methodischen Handlungsrepertoires zu arbeiten, das allgemeine Unterrichtstechniken ebenso einschließen sollte wie auch variable Unterrichtsformen, effiziente Verstärkungsweisen und spezifische musik- und instrumental/gesangspädagogische Methoden. Im Sinne dieser Ziele ist die Lehrveranstaltung primär unterrichtspraktisch orientiert. Unterrichtspraktische Versuche in und außerhalb des Seminars sollen das Üben relevanter Lehrverhaltensweisen ermöglichen. Die Lehrveranstaltung ist als Vorstufe zur instrumentbezogenen bzw. vokalen Lehrpraxis angelegt und soll zur Hospitation im Unterricht in zentralen künstlerischen Fächern anregen.

### **Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3**

Im Nachgang zur instrumentenspezifischen bzw. vokalen Lehrpraxis widmet sich die Lehrveranstaltung ausgewählten didaktischen Fragen insbesondere im Blick auf Zielgruppen, kulturelle Bedingungen und pädagogische Aufgaben sowie Organisationsformen des Instrumentalunterrichts, die im Rahmen der universitätsinternen Lehrpraxis nur gestreift werden konnten.

#### **Didaktik des 1. Instruments 1(2)/Gesangs 1**

#### **Didaktik des 1. Instruments 3(4)/Gesangs 4**

#### **Didaktik des 2. Instruments/Gesangs 1(2)**

#### **Didaktik des 2. Instruments/Gesangs 3(4)**

Aus dem 4-semesterigen Lehrangebot von IGP hat der Studierende im Einvernehmen mit den Leitern der Lehrveranstaltung je Instrument 2 Semesterstufen auszuwählen.

Das Ziel der Lehrveranstaltung Didaktik des Instruments (Gesangs) ist der Erwerb von neuen Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige Instrumentalfach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments (Gesangs), mit der musikalischen, didaktischen und methodischen Literatur des Instruments (Gesangs) sowie allfälligen Curricula, mit den akustischen und physiologischen Bedingungen des Instruments (Gesangs) sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer wie historischer Perspektive.

### **Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 1. Instrument/Gesang**

### **Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 2. Instrument/Gesang**

Aus dem 2-semesterigen Lehrangebot von IGP hat der Studierende im Einvernehmen mit den Leitern der Lehrveranstaltung je Instrument 1 Semesterstufe auszuwählen.

Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit Anfängern überhaupt ein. Zentrale Themen sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragliteratur sowie die auf die jeweilige Schülerpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von Schülern im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.)

### **Lehrpraxis an Schulen – 1. Instrument/Gesang**

### **Lehrpraxis an Schulen – 2. Instrument/Gesang**

Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist das Kennenlernen der realen Bedingungen schulischen Instrumentalunterrichts in Österreich. Dabei geht es um die Organisation, die Planung, das Zeitmanagement und das Abhalten von Unterricht in allen Formen (Einzel-, Gruppenunterricht usw.)

## 11. Prüfungsordnung

(1) Grundsätzlich sind die einzelnen Prüfungsfächer in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren.

(2) Erste Diplomprüfung:

Die 1. Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle Pflichtlehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes positiv absolviert wurden.

Im Diplomprüfungszeugnis scheinen Gesamtnoten über die „Prüfungsfächer“ auf: diese sind

- 1. Instrument (bzw. Gesang)
- 2. Instrument (bzw. Gesang)
- pädagogisches Studienfeld
- Ersatzwahlfächer

(3) Diplomarbeit:

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis dient, ein Thema aus dem Bereich der Fächer des Unterrichtsfaches Instrumentalmusikerziehung selbständig zu bearbeiten.

Die Diplomarbeit ist nur in einem Unterrichtsfach zu verfassen.

Das Thema der Diplomarbeit sowie der Beurteiler und die Beurteilung werden im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen.

(4) Zweite Diplomprüfung:

- Vorspiel eines künstlerischen Programms im ersten Instrument (bzw. Gesang)
- Vorspiel eines künstlerischen Programms im zweiten Instrument (bzw. Gesang)
- Instrumentaldidaktik
- Ersatzwahlfächer

Die Prüfungen aus dem 1. bzw. 2. Instrument (bzw. Gesang) erfolgen kommissionell.

## 12. Inkrafttreten des Studienplanes; Übergangsbestimmungen

(1) Die Verordnung tritt am 1.10.2010 in Kraft.

(2) Der mit diesem Datum in Kraft tretende Studienplan ist für alle verpflichtenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen identisch mit den Bestimmungen für das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung im bis dahin gemeinsamen Lehramtsstudienplan für die Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung; daher entfallen einschlägige Übergangsbestimmungen.